



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **16. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

31. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:10 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

hier: **Geheimhaltungsbeschluss**

Der HFA **fasst** einstimmig den als **Anlage** zu diesem Protokoll wiedergegebenen **Geheimhaltungsbeschluss**.

#### **Zur heutigen Tagesordnung**

**6**

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, den heutigen **TOP 2** – Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Dezember 2012 – **abzusetzen** und als Punkt 1 der Tagesordnung der Sitzung am 21. Februar 2013 aufzurufen.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 7 siehe vAPr 16/7

- 1 Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen** 7

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/818

Ausschussprotokoll 16/112 (Anhörung vom 6. Dezember 2012)

Auswertung der Anhörung

Im Rahmen einer längeren Diskussion wertet der Ausschuss die Anhörung aus. Die abschließende Beratung soll am 21. Februar 2013 erfolgen.

- 2 Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Dezember 2012, gegebenenfalls auf Basis der vorläufigen Haushaltszahlen** 15

In Verbindung mit:

**Vorläufige Kassendaten zum 31. Dezember 2012, an BMF bzw. Destatis übersandtes Zahlenwerk**

Und:

**Aufstellung der zehn größten Mehr- und Minderausgaben im Haushaltsvollzug in den jeweiligen Einzelplänen**

Vorlage 16/598

Der Punkt wird abgesetzt (*siehe Seite 6*).

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)** 16

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

Vorlagen 16/510, 16/575, 16/581, 16/584 und 16/599

Ausschussprotokoll 16/140 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der Anhörung vom 17. Januar 2013

Der Ausschuss wertet die Anhörung sowie die Bericht-  
erstattegespräche zu den Einzelplänen 12 und 20 aus und  
berät über die zwischenzeitlich eingegangenen Vorlagen der  
Landesregierung. Zu zwei heute aufgeworfenen Fragen wird  
eine schriftliche Beantwortung erbeten.

#### 4 Eckpunkte für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen 23

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1911

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, ein **Expertengespräch** durchzuführen, das für den 13. Juni 2013 vorgesehen wird. Eine Frage der CDU-Fraktion wird der Finanzminister schriftlich beantworten.

|          |                      |           |
|----------|----------------------|-----------|
| <b>5</b> | <b>Verschiedenes</b> | <b>25</b> |
|----------|----------------------|-----------|

## 6 Phoenix-Portfolio 26

## Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Ralf Witzel (FDP) stellt Fragen, die demnächst beantwortet werden sollen.

\* \* \*



### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

Vorlagen 16/510, 16/575, 16/581, 16/584 und 16/599

Ausschussprotokoll 16/140 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der Anhörung vom 17. Januar 2013

**Vorsitzender Christian Möbius** verweist auf die soeben verteilte Tischvorlage, mit der das Finanzministerium einer Informationsbitte aus der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ vom 19. Januar entsprochen habe (*siehe Vorlage 16/625*).

Heute sei die Auswertung der öffentlichen Anhörung vorgesehen. Er verweise ergänzend auf die Vorlagen aus dem Finanzministerium und dem Innenministerium, die den Ausschuss seit der letzten Sitzung erreicht hätten.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** bedankt sich zunächst für die zwischenzeitlich eingegangenen Antworten insbesondere auf die Fragen, die bei der Klausurtagung offengeblieben seien.

Er bitte jedoch um ergänzende Erläuterungen zur Vorlage 16/510. Darin werde in der Antwort auf die Frage 7 des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion vom 20. Dezember 2012 auf die Vorlage 16/390 des Finanzministeriums vom 19. November 2012 verwiesen, die allerdings die erbetenen Antworten auch nicht enthalte, insbesondere nicht zu der Frage, woraus sich bei bestimmten Steuerarten die teilweise erheblichen Abweichungen zu den Vorjahren ergäben.

Wenn sich zum Beispiel bei einem Wirtschaftswachstum von 1 % bei der Umsatzsteuer eine Steigerung von rund 5 % zeige, sei es nicht hilfreich, nur auf die Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zu verweisen. Er bitte deshalb weiterhin darum, zu den Einnahmeansätzen bei den großen Steuerarten darzulegen, wie die Prozentzahlen der Abweichungen ermittelt würden.

**MR Dr. Frank Littwin (FM)** legt dar, bei der Steuerschätzung handle es sich in der Regel um einen Soll-Soll-Vergleich. Mittlerweile gebe es auch Ist-Daten, die sich weiter konkretisiert hätten und die man bei den Vorlagen zugrunde lege.

Die Abweichungen seien im Übrigen nicht so groß, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheine. So gebe es bei der Umsatzsteuer im Jahre 2013 einen Sprung von 4,7 % gegenüber 2012, wenn man die Umsatzsteuer und die Einfuhrumsatzsteuer zusammen betrachte. Im Jahre 2012 habe es hohe Erstattungsfälle und dadurch einen Sondereffekt von 500 Millionen € gegeben. Auch die Verlagerung von Unternehmen ins steuerbefreite Ausland habe zu Verzerrungen geführt.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag habe es ebenfalls erhebliche Sondereffekte gegeben. Es sei zu einer großen Erstattung gekommen, die bei der Körperschaftsteuer synchron zu einer Erhöhung geführt habe.

Es gebe also eine Vielzahl von Effekten. Diese nach Steuerarten im Einzelnen aufzudröseln, sei sehr schwierig, zumal eine Veröffentlichung der vertraulichen Informationen, die der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erhalte, nicht opportun sei.

Insgesamt meine er, dass die Veränderungsrate bei der Umsatzsteuer nicht deutlich von dem abweiche, was der Arbeitskreis festgestellt habe. Die für 2013 vorgenommene Abweichung nach oben sei auf Sondereffekte zurückzuführen. Auch die Veränderung bei der Lohnsteuer bewege sich innerhalb der Veränderungsrate des Arbeitskreises. Hier erwarte man noch Einnahmeeffekte durch die Tarifverträge und die damit verbundenen Progressionswirkungen; auch das sei berücksichtigt worden.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** dankt für die zusätzlichen Erläuterungen und bittet zu diesem Punkt um ein Vorab-Protokoll, um die Informationen bei den weiteren Beratungen zugrunde legen zu können.

Hier befinde man sich in dem typischen Spannungsverhältnis zwischen dem, was der Finanzminister intern halten wolle, und dem Grundsatz von Haushaltswahrheit, Haushaltsvollständigkeit und Haushaltsklarheit. Der Landtag solle hier Haushaltseinnahmeansätze mit großen Ausreißern verabschieden, ohne zu wissen, wie die Landesregierung darauf komme. Herr Littwin habe sowohl bei der Haushaltsklausur wie auch heute darauf verwiesen, dass er bestimmte Informationen nicht geben könne. – Das sei das angesichts des Informationsinteresses des Parlaments bei der Haushaltsverabschiedung kein dauerhaft zulässiger Weg.

Insofern sei die Frage, ob der Ausschuss in Zukunft unter Wahrung der Vertraulichkeit anderes Informationsmaterial zugeleitet bekommen könne, um solche Veränderungen abschätzen zu können. Er bitte das Finanzministerium darüber nachzudenken, wie dem Informationsrecht rechtzeitig Geltung verschafft werden könne. Sonst werde es in den nächsten Jahren immer wieder solche Diskussionen geben.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** erwidert, diese Scheingenauigkeit, die durch diese immer detaillierteren Fragen entstehe, habe mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nichts zu tun. Der Gesetzgeber entscheide nicht über die Einnahmen, sondern über die Ausgaben. Für die Einnahmenansätze trage die Landesregierung die Verantwortung.

Er könne sagen: Bislang habe die Landesregierung Einnahmeschätzungen zugrunde gelegt, die jedes Mal von der Wirklichkeit übertroffen worden seien – ganz im Gegensatz zu Prophezeiungen, die man von der Opposition im Vorfeld dazu vernommen habe. Selbst wenn man jetzt erläutere, warum die Ansätze bei der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und anderen Steuerarten so geschätzt worden seien, so blieben es doch Schätzungen. Die Landesregierung habe diese zu vertreten, auch wenn die Abweichungen unterschiedlich seien, und das habe zu dem Gesamteinnahmenansatz geführt.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** entgegnet, der Minister habe dies zwar kraftvoll vorgetragen – aber der Landtag entscheide immer noch über das Haushaltsgesetz. Dieses enthalte die Darstellung von Einnahmen und Ausgaben. Die Landesregierung habe dazu ein Initiativrecht, und das Parlament habe das Recht, zu fragen und Informationen zu bekommen. Ob die Fraktionen am Ende die besseren Ergebnisse hätten oder sich mit den Darstellungen der Regierung einverstanden erklärten, sei etwas völlig anderes. Solange im Haushaltsgesetz die Einnahmen und die Ausgaben der Höhe nach dargestellt seien, lege er Wert auf die Feststellung, dass das Parlament darüber entscheide.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** findet den Grundsatz ehrenwert. Er könne sich aber genau erinnern, dass der frühere Finanzminister Dr. Linssen in dieser Frage eine erheblich restriktivere Haltung an den Tag gelegt habe als der amtierende Finanzminister. Sogar bei Nachtragshaushaltsberatungen habe Dr. Linssen sich verbessert, sich genauer in die Karten schauen zu lassen, obwohl zuvor darüber gestritten worden sei, ob eine zusätzliche Anhörung durchgeführt werden müsse, weil sich die Frage gestellt habe, was mit den möglicherweise zu erwartenden höheren Steuereinnahmen geschehe. Minister Dr. Linssen habe damals flapsig erklärt, er schätze die Einnahmen nach bestem Wissen; darüber entscheide das Parlament nicht, und deshalb brauche man dieser Frage auch nicht nachzugehen.

Auch er, Mostofizadeh, würde für das Parlament reklamieren, dass es darüber entscheide. Und wenn es Anhaltspunkte gebe, dass der Finanzminister die Einnahmen zu vorsichtig oder zu wenig vorsichtig geschätzt habe, hätten die Fraktionen auch das Recht, dazu Änderungsanträge zu stellen.

Nach seiner Auffassung seien allerdings die Einschätzungspunkte, die zu Ansätzen geführt hätten, klarer auf den Tisch gelegt worden als vor einigen Jahren. Sicherlich könne durch eine einzige Gerichtsentscheidung manches ganz anders kommen. Er fühle sich jedoch bei dem, was der Finanzminister vorgetragen habe, gut aufgehoben. – Im Übrigen meine er, dass man schon Maß halten müsse, wenn man selbst Mitverantwortung dafür getragen habe, dass jemand anders zuvor eine andere Linie gefahren habe.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** stellt fest, in seiner früheren Funktion im Finanzministerium habe er nicht die Verantwortung für Entscheidungen oder Festlegungen eines Ministers getragen. Man sollte sich in der Sache auseinandersetzen und könne durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass das früher vielleicht auch zu restriktiv gehandhabt worden sei. Er bitte aber, sich persönliche Seitenhiebe zu ersparen und die ansonsten konstruktive Atmosphäre damit nicht zu belasten.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** legt dar, die Schätzung der Steuereinnahmen sei bewusst in die Hände einer Gesamtheit gegeben worden, nämlich eines Bund-Länder-Arbeitskreises, der von Experten unterstützt werde. Alle Länder hätten sich darauf verständigt, dies als Grundlage zu nehmen. Nordrhein-Westfalen habe die Erfahrung gemacht, damit auf der sicheren Seite zu sein, weil nämlich die Ergeb-

nisse am Ende meistens über den Schätzungen des Arbeitskreises gelegen hätten. Diese Erfahrungen seien auch immer ein Stück in die Übertragung in den Haushalt eingearbeitet worden. Das habe in den Vorjahren zu dem Vorwurf von Herrn Weisbrich geführt, mindestens 1 Milliarde € zu viel zu schätzen; letztlich seien die Ansätze aber übertroffen worden. Das sei allerdings kein Automatismus, denn in jeder Prognose lägen Risiken.

Die CDU-Fraktion könne natürlich sagen, dass die Landesregierung etwa die Steigerungsrate bei der Lohnsteuer zu hoch angesetzt habe und dass das korrigiert werden müsse. Er glaube aber, dass die Landesregierung die Einnahmenansätze auf der Grundlage einer fundierten Schätzung festgelegt habe und auch nicht überführt werden könne, in den letzten drei Jahren die Einnahmen verantwortungslos falsch dargestellt zu haben.

Anknüpfend an die Klausurtagung, in der man herausgefunden habe, dass die Ausgaben für die Leistungen zugunsten von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu niedrig angesetzt seien, fragt **Robert Stein (PIRATEN)**, ob die Landesregierung jetzt Korrekturen vornehme.

**LMR Günther Bongartz (FM)** antwortet, es sei noch nicht abschließend entschieden, auf welche Art und Weise notwendige Veränderungen im Haushalt vorgenommen würden.

**Vorsitzender Christian Möbius** schlägt vor, in der heutigen Sitzung auch die Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen 12 und 20 auszuwerten, soweit das erforderlich sei, und verweist dazu auf die Vorlagen 16/520 und 16/524.

**Bernd Krückel (CDU)** äußert den Wunsch, den Stand der Überlegungen zur OFD-Fusion mitzuteilen.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** führt aus, es habe die Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretärs gegeben, worüber schon berichtet worden sei. Er sei der Überzeugung, dass die Zusammenlegung der richtige Weg sei. Dabei sei sichergestellt, dass beide Standorte erhalten blieben und keine Verlagerung von einem zum anderen Standort erfolge. Auf dieser Grundlage laufe das Beteiligungsverfahren. Es sei geplant, die Fusion zum 1. Juli Realität werden zu lassen.

Er habe an Personalversammlungen in Münster und in Köln teilgenommen, bei denen auf der einen Seite deutlich geworden sei, dass viele Beschäftigte sich wünschten, dass alles so bleibe. Auf der anderen Seite sei aber durchaus das Grundverständnis erkennbar gewesen, dass in diesem Bereich noch Synergieeffekte gehoben werden könnten. Vonseiten der Personalvertretung bzw. der Steuer-Gewerkschaft sei deutlich geworden, dass sie den Prozess kritisch begleiteten, aber auch wüssten, dass es nicht um ihre Zustimmung gehe, und dass sie im Finanzministerium Gesprächspartner für die Bedenken fänden, die sie hätten.

All diese Bedenken seien Gegenstand der derzeit laufenden Debatte. Wenn es neue Informationen gebe, werde das Finanzministerium darüber berichten. Ihm sei im Moment über das hinaus, was schon dargestellt worden sei, nichts Neues bekannt.

In dem Zusammenhang stelle sich ja auch die Frage möglicher Finanzamtsfusionen, bemerkt **Bernd Krückel (CDU)**. Zuletzt habe die Landesregierung im März 2011 über die Fusion der Finanzämter in Solingen, Oberhausen und Gelsenkirchen berichtet. Darüber hinaus sei seinerzeit nach einer Zusammenlegung Düsseldorfer Finanzämter gefragt worden. Ihn interessiere, ob es dazu etwas Konkretes gebe und ob möglicherweise weitere Fusionen überlegt würden.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** legt dar, es habe in seiner Amtszeit über die abzuarbeitenden Fusionsentscheidungen hinaus keine zusätzlichen Entscheidungen zu Finanzamtsfusionen gegeben. Selbstverständlich müsse man hier und da die Frage stellen, ob die Finanzämter auch zukünftig noch an dem Ort stehen müssten, wo sie sich jetzt befänden. Er habe auch die Oberfinanzdirektionen aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wie ein Finanzamt der Zukunft aussehe, wo und wie es seine Leistungen zu erbringen habe, was online geschehen könne und inwieweit Finanzämter in der Fläche präsent sein müssten.

Daraus könnten sich durchaus Überlegungen ergeben, wie die Zahl der Finanzämter weiter reduziert werden könne. Er werde aber nichts übers Knie brechen. Zunächst werde der übernommene Plan umgesetzt. Die Gedanken, die auf dieses Thema verwendet werden müssten, gingen aber weiter, und das müsse man sich im Einzelnen ansehen.

**LMR Beate Schwensfeier (FM)** informiert ergänzend darüber, dass zurzeit die beiden Solinger und die Gelsenkirchener Finanzämter fusioniert würden. Das Finanzministerium werde weiterhin prüfen, ob sich irgendwo Finanzamtsfusionen anböten. Ein aktuelles Fusionsvorhaben für die Düsseldorfer Finanzämter gebe es nicht.

**Bernd Krückel (CDU)** erinnert daran, dass man in der Vergangenheit diese Dinge gemeinsam begleitet habe. Er habe auch nur den Sachstand erfahren wollen; ihm sei es nicht um eine Wertung weiterer Fusionen gegangen.

**Ralf Witzel (FDP)** empfiehlt, mit dem Thema „Finanzamtsfusionen“ nicht zu defensiv umzugehen. Es gebe ja sicherlich Anhaltspunkte, welche Finanzamtsgröße von der Zahl der zu betreuenden Steuerfälle und auch von der Leitungsspanne eines Hauses her sinnvoll sei. Er fände das Nachdenken über die eine oder andere Finanzamtsfusion – damit meine er eine ergebnisoffene Prüfung – plausibler als das, was jetzt mit den Oberfinanzdirektionen passiere. Aus der Essener Erfahrung könne er zum Beispiel sagen, dass es nach der Fusion heute gut funktioniere.

Wenn eine Fusion anstehe, wäre es nach Meinung von **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** hilfreich, wenn die Opposition dann nicht wieder – wie bei der OFD-

Fusion – einwende, dass das gerade in diesem Fall nicht sinnvoll sei. – In Bezug auf die Stellen, die nicht unmittelbar mit dem Bürger kommunizieren müssten, könne man vielleicht gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass es Synergieeffekte gebe.

Er teile die Auffassung, dass man an dieser Stelle weiterdenken müsse, weil sich, angefangen bei ELStAM bis hin zum regional unterschiedlichen demografischen Wandel Veränderungen ergäben. Er könne sich vorstellen, dass Teile der Finanzverwaltung, die mit IT zu tun hätten, in Zukunft nicht mehr in den Finanzämtern, sondern zentral wahrgenommen werden könnten. Auf der anderen Seite sei für manche Dinge aber vielleicht eine größere Präsenz in der Fläche erforderlich, weil es mehr ältere Menschen gebe, für die vor Ort ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen müsse. Man müsse mögliche Verschiebungen aber langsam angehen und dürfe nicht Konzepte umsetzen, die nur Unruhe schafften und ansonsten nichts brächten.

**Ralf Witzel (FDP)** spricht das Thema Rundfunkgebühren an. Im Haushaltsentwurf habe er die Aufwendungen des Landes hierfür nicht finden können. Er vermute, dass es dafür keine zentrale Veranschlagung, sondern eine Etatisierung in den jeweiligen Einzelplänen gebe.

Aufgrund der Rechtsänderung zum 1. Januar 2013 stelle sich die Frage, welche Änderungen sich gegenüber dem Vorjahr ergäben. Nach Informationen der für den Beitragseinzug zuständigen Stelle sei das Verfahren der Erfassung für alle Behörden bis Ende 2012 gelaufen, sodass es seitens der Landesregierung Erkenntnisse geben müsste, ob tatsächlich, wie viele Gebietskörperschaften beklagten, erhebliche Mehraufwendungen entstünden oder ob es bei den Vorjahresansätzen bleibe oder womöglich sogar eine Entlastungswirkung gebe.

Er bitte die Landesregierung, das einmal zu überprüfen und dem Ausschuss eine ausführliche Darstellung zukommen zu lassen, die die Aufwendungen auch für die nachgeordneten Bereiche der Ressorts umfasse.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** teilt mit, das sei auch schon Gegenstand von Erörterungen in der Landesregierung gewesen. Es sei dafür keine Vorsorge im Einzelplan 20 getroffen worden, sondern es gehe darum, was das für die Einzelpläne bedeute und wie dort etwaige Steigerungen aufgefangen werden könnten. Das werde abgefragt; eine Information darüber sage er zu.

**Ralf Witzel (FDP)** bittet um eine ressortscharfe Darstellung möglichst bis zur nächsten Sitzung. – Der **Finanzminister** wird das zeitnah übermitteln.

**Bernd Krückel (CDU)** spricht das Thema „Steinkohlesubventionen“ an, wofür im Haushaltsentwurf 2013 358 Millionen € vorgesehen seien. Da die Höhe des Förderbetrages immer im Januar ermittelt werde, interessiere ihn, ob schon bekannt sei, wie hoch der Zuschuss für 2013 sein werde.

**LMR Günther Bongartz (FM)** antwortet, der Abrechnungsbescheid über die voraussichtlich zu erwartenden Ausgaben sei ihm noch nicht bekannt. Er müsse beim Fachressort nachfragen. – **Bernd Krückel (CDU)** bittet, dies schriftlich zu übermitteln.

**Vorsitzender Christian Möbius** weist darauf hin, dass die Unterausschüsse „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“ bereits ihr Votum zum Haushaltsentwurf abgegeben hätten. Er schlage vor, diese beiden Vorlagen – genauso wie die Voten der mitberatenden Fachausschüsse – bei der abschließenden Beratung zur zweiten Lesung mit aufzurufen. Für diese Sitzung am 21. Februar schlage er ebenfalls vor, die Finanzplanung 2012 bis 2016 zur Kenntnis zu nehmen. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

Abschließend bittet der **Vorsitzende** die Fraktionen, ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf bis spätestens Dienstag, den 19. Februar, 14 Uhr, einzureichen.

